

Steckbrief: Strompreiszonen

| Beschreibung der Entwicklungskomponente | Beispiel: Folgen der Teilung von DE und AT ¹ | |
|---|---|----------|
| Die im Sommer 2019 novellierte EU-Elektrizitätsbinnenmarkt-Verordnung (VO) hat zum Ziel, die geforderten grenzüberschreitenden Übertragungskapazitäten auf den europäischen Elektrizitätsmärkten zu sichern /SU-01 19/. | Getrennt seit | Okt 2018 |
| Die in der VO eingeführten Schritte zur Entscheidung über Beibehaltung oder Änderung der nationalen Gebotszonenkonfiguration sehen vor, dass Stromgebotszonen keine strukturellen Engpässe beinhalten dürfen. | Preisänderung Okt 18 Spotmarkt AT | + 12,2 % |
| Zukünftig kann es neben dem Erhalt des Status Quo zu folgenden Entwicklungen kommen: | Preisänderung Okt 18 Spotmarkt DE | - 3,4 % |
| 1. Trennung der gesamtdeutschen Gebotszone in 2 separate Zonen (Nord und Süd) | Preisunterschied Okt 19 Spotmarkt AT-DE | + 4,2 % |
| 2. Einführen eines nodalen Preissystems in Deutschland | | |

Da schon heute Beschränkungen der handelbaren Grenzkuppelkapazität aufgrund der innerdeutschen Netze beobachtet werden, könnte ein offizielles Verfahren zur Gebotszonenüberprüfung strukturelle Engpässe in Deutschland feststellen /SU-01 19/. In der Folge könnte es zu einer Teilung der deutschen Gebotszone in eine norddeutsche und eine süddeutsche Zone kommen, wenn kein geeigneter Aktionsplan zur Vermeidung struktureller Engpässe im Übertragungsnetz vorgelegt wird. Eine innerdeutsche Trennung könnte auf die deutschen Strompreise weitaus größere Auswirkungen haben als die Folgen der Trennung der ehemals gemeinsamen Preiszone Deutschland/Österreich vermuten lassen /AURO-01 16/.

Tatsächlich wird der NEP (Version 2019) auf ein nahezu engpassfreies Übertragungsnetz im Jahr 2030 ausgelegt und sieht keine Teilung der deutschen Stromgebotszone vor /ÜNB-01 19/. Weiterhin ist eine Strompreiszonen-Teilung wegen der resultierenden Preisunterschiede und diskriminierender Preisbildung zwischen Norden und Süden politisch nicht gewollt. Aus diesen Gründen ist eine Strompreiszonenteilung als sehr unwahrscheinlich zu bewerten.

Neben der zonalen Markttrennung ist auch ein nodales Preissystem in Zukunft nicht ausgeschlossen. Hierbei wird für jeden Einspeise- und Entnahmepunkt des Stromsystems (Netzknoten) ein individueller Preis eingeführt. Strompreise je Netzknoten divergieren, sofern es dazwischenliegende Engpässe im Übertragungsnetz gibt. Wegen des großen technischen und bürokratischen Aufwands gilt die Einführung eines nodalen Preissystems in Deutschland jedoch als sehr unwahrscheinlich /IAEE-01 15/.

Bezüglich der Versorgungssicherheit im Bezirk zeigt sich, dass eine Preiszonen-Teilung oder ein nodaler Preis einen positiven Effekt hätte, da tendenziell höhere Strompreise in der Region zu erwarten wären, welche wiederum die Wirtschaftlichkeit von konventionellen Kraftwerken steigern würde. Weil das Eintreten einer solchen Veränderung jedoch selbst bei einem stark verzögerten Übertragungsnetzausbau als höchst unwahrscheinlich gilt, wird für diese Komponente keine Unterscheidung zwischen den unterschiedlichen Entwicklungsfällen vorgenommen.

Das Beibehalten einer deutschen Gebotszone gilt als höchst wahrscheinlich, sodass nahezu keine Relevanz für die Untersuchung der Versorgungssicherheit besteht

| Entwicklungsrahmen | Umsetzung nach Plan | | Bestmögliche Entwicklung | | Schlechteste Entwicklung | |
|--------------------|--------------------------|------|--------------------------|------|--------------------------|------|
| | 2025 | 2030 | 2025 | 2030 | 2025 | 2030 |
| Beschreibung | Eine deutsche Gebotszone | | Eine deutsche Gebotszone | | Eine deutsche Gebotszone | |
| Relevanz für NB | sehr gering | | sehr gering | | sehr gering | |

¹ Basierend auf Daten der europäischen Strombörse EPEX SPOT SE